Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1970)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417785

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

I. Obergericht

1. An Geschäften, die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 2 unerledigt übernommen, und 428 (470), davon 17 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig, total 430 (494).

Erledigt wurden 410 Geschäfte (492), nämlich:

Kompetenzkonflikt	1
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur	17
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	20
Aufgabe der Anwaltspraxis	1
Entzug der Berufsausübungsbewilligung	1
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	107
Rekusationen	3
Entzug des Fürsprecherpatentes	2
Wahlen, Wahlbestätigungen	28
Urlaubsgesuche	52
Stellvertretungen	34
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	83
Gesuche gemäss § 5 Schlussabsatz Gerichtsschreiberreglement	45
Inspektionsberichte über Richterämter	16
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte	20

2. *Personelles*

Als neuer Obergerichtspräsident amtet seit Beginn des Berichtsjahres Oberrichter Gerold Albrecht, Präsident des Handelsgerichts. Auf 1. März 1970 trat Oberrichter Dr. Hans Gautschi, der dem Obergericht seit 1954 angehört hatte, in den Ruhestand. An seiner Stelle wählte der Grosse Rat den bisherigen Gerichtspräsidenten von Bern, Edwin Weyermann, zum Oberrichter.
An Änderungen im Bestand der Kammerschreiber sind zu erwähnen, dass Sekretär Fürsprecher Jürg Brand am 1. April austrat (Privatindustrie) und am 1. Mai durch Fürsprecher Christoph Stalder ersetzt werden konnte. Ebenfalls in die Privatwirtschaft wechselte Kammerschreiber Urs Stuber (auf 1. Oktober). An seiner Stelle wurde im November als Aushilfssekretär Fürsprecher Walter Schnewlin angestellt. Der Halbtagssekretär Lic. iur. Heinz Keller wurde durch Lic. iur. Grob ersetzt. Frau Fürsprecher Kaufmann-Hess war längere Zeit beurlaubt und arbeitete dann bis zu ihrem Austritt auf Ende Oktober nur noch halbtagsweise. Einer der Kammerschreiber französischer Sprache, Fürsprecher Arthur Hublard, schied Mitte Februar infolge seiner Wahl als Gerichtspräsident von Pruntrut aus. Seinen Platz als Kammerschreiber nimmt Fürsprecher François Boillat ein.

In der Obergerichtskanzlei trat am 1. April die Halbtagsangestellte Frau Greti Mast aus. Sie wurde durch vorübergehende Aushilfen ersetzt, ebenso wie die Halbtagsangestellte Liselotte Wiedmer, die auf 1. August austrat. Die beiden Halbtagsstellen sollen im Frühjahr 1971 durch eine Ganztagsstelle besetzt werden. Eine Änderung ergab sich auch in der französischen Kanzlei durch das Ausscheiden von Frau Janine Courvoisier (Verheiratung). Seit 1. Mai 1970 behandelt Claudine Berthold die Geschäfte der welschen Kanzlei.

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. *Appellationen*

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 204 Geschäfte (Vorjahr 206), davon 42 französische (29). Von früher her waren noch 44 Fälle unerledigt.
Von diesen total 248 Geschäften wurden insgesamt 198 Fälle erledigt (200), und zwar wie folgt:
Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 72 Fällen bestätigt, in 34 Fällen abgeändert und in 2 Geschäften teilweise abgeändert oder bestätigt. In 21 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. In 3 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. 13 erstinstanzliche Urteile treten infolge Säumnis in Rechtskraft. Durch Vergleich wurden 14, durch Rückzug der Appellation 29 und durch Rückzug der Klage 2 und auf andere Weise 8 Fälle erledigt.

Dem Gegenstand nach sind erledigt worden:

Ehescheidungs-, Eheeinspruchs- und Ehenichtigkeitsklagen	33
Vaterschaftsklagen	19
Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen	18
Andere Klagen aus ZGB	9
Klagen aus OR	20
Rechtsöffnungsgesuche	56
Rekurse gegen Konkurserkenntnisse	5
Exmissionen	4
Arrestprosequierungsklage	1
Andere Streitigkeiten aus SchKG	3
Einstweilige Verfügungen	15
Gesuche um neues Recht	2
Bauhandwerkerpfandrechte	5
Andere Fälle	8

Unerledigt auf das Jahr 1971 übertragen wurden 50 Geschäfte.

2. *Instruktionen*

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Artikel 7 Absatz 2 ZPO langten im Jahre 1970 176 (Vorjahr 184) Geschäfte ein, davon 28 (17) französische.
Vom Vorjahr waren noch 191 Geschäfte hängig, davon 10 französische.

Von diesen insgesamt 367 Geschäften wurden 177 erledigt, und zwar

durch Urteil	31
durch Vergleich	109
durch Rückzug oder Abstand	31
auf andere Weise	6

Unerledigt auf das Jahr 1971 übertragen wurden 190 Geschäfte, davon 15 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtshängig:

seit 1964	1
seit 1965	1
seit 1966	4
seit 1967	4
seit 1968	15
seit 1969	43
seit 1970	122

Die Geschäfte, die seit mehr als zwei Jahren hängig sind, wurden aus folgenden Gründen noch nicht erledigt:

1964: Einstellung wegen eines im Kanton Wallis hängigen Strafverfahrens in einem Geschäft.
1965: Das Geschäft blieb wegen einer Expertise hängig.
1966: 1 Geschäft wurde wegen Todes einer Partei eingestellt, 3 erforderten langwierige Expertisen.
1967: 2 Geschäfte wurden wegen Strafverfahren eingestellt, in einem andern hob das Bundesgericht das Urteil auf; das 4. umfangreiche Geschäft erlitt eine Verzögerung wegen Wechsels des Instruktionsrichters.
1968: 3 Geschäfte erforderten längere Beweisverfahren, 1 mit Expertise, 1 wurde wegen Strafverfahren, 2 wegen vor andern Instanzen hängigen Zivilprozessen eingestellt. In 3 zusammenhängenden Prozessen wurde die Expertise nicht eingereicht, so dass ein zweimaliger Wechsel in der Person des Experten stattfand. In einem Geschäft hob das Bundesgericht das Urteil auf und wies die Akten zurück, 1 Prozess erlitt Verzögerungen durch Verfahren um unentgeltliche Prozessführung, das an das Bundesgericht weitergezogen wurde. Ein grosser Prozess (internationaler Bilderhandel) befindet sich noch im Stadium der Vorbereitungsverhandlungen, in einem andern werden Vergleichsverhandlungen gepflogen, und ein weiteres Geschäft ist durch Vergleich erledigt, kann aber erst nach Durchführung der im Vergleich vorgesehenen Massnahmen abgeschrieben werden.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften:

das Obligationenrecht	119
das Zivilgesetzbuch	41
das SchKG	17

3. *Nichtigkeitsklagen*

Beim Appellationshof langten im Jahre 1970 38 (31) Nichtigkeitsklagen ein, davon 8 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 8 Geschäfte.

Von diesen 46 Geschäften wurden erledigt:

durch Zuspruch	7
durch Abweisung	14
durch teilweisen Zuspruch	1
durch Kassation	2
durch Rückzug	2
durch Nichteintreten	8
infolge Säumnis	1

Unerledigt auf das Jahr 1971 übertragen wurden 11 Geschäfte.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 172 (222) Justizgeschäfte ein, davon 11 (15) französische. Von früher her waren noch 15 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 187 Geschäften wurden im Berichtsjahr 168 erledigt und 19 auf das Jahr 1971 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelte es sich um folgende:

Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:

a) In die Kompetenz des Appellationshofes fallend: 10, wovon 1 französisches. Davon wurden 5 abgewiesen; in 3 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in allen Fällen mit Beiordnung eines amtlichen Anwaltes. 2 Gesuche wurden auf andere Weise erledigt.

b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle 14, wovon 2 französische. In 8 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen.
5 Rekurse wurden gutgeheissen und die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides bewilligt, in allen Fällen mit Beiordnung eines amtlichen Anwaltes.
1 Rekurs wurde auf andere Weise erledigt.

Beschwerden	9
Ablehnungsgesuche	3
Vollstreckungsgesuche	3
Kompetenzkonflikte	2
Rechtshilfegesuche	124
Verschiedene andere Geschäfte	3

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 17 Entscheide des Appelationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.
6 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 23 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils (Abweisung der Berufung)	10
durch Gutheissung der Berufung	2
durch Nichteintreten	4
durch Rückzug der Berufung	2
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts	5

2. Gegen 10 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt; 5 Beschwerden waren vom Vorjahr hängig.
7 Beschwerden wurden abgewiesen,
4 Beschwerden wurden gutgeheissen.

In 4 Fällen steht der Entscheid noch aus.

III. Handelsgericht

1. Beim Handelsgericht sind keine personellen Veränderungen eingetreten.

2. Im Berichtsjahr sind 164 (Vorjahr 112) Geschäfte eingelangt. Hievon entfallen 141 (100) auf den alten Kantonsteil und 23 (12) auf den Jura. Dazu kamen 109 (99) – wovon 16 aus dem Jura – von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich somit auf 273 (211).
Davon wurden bis Ende 1969 erledigt:
115 (102) und zwar:

18 durch Urteil,
51 durch Vergleich vor Gericht (45),
46 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels (44).

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr 114 (105) statt, nämlich 8 (12) Vorbereitungsverhandlungen und 106 (93) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1971 mussten 158 (109) Geschäfte unerledigt übertragen werden (wovon 19 aus dem Jura). Diese waren rechtshängig wie folgt:

seit 1963	1 Geschäft
seit 1965	6 Geschäfte
seit 1966	1 Geschäft
seit 1967	8 Geschäfte
seit 1968	13 Geschäfte
seit 1969	18 Geschäfte
seit 1970	111 Geschäfte

Das aus dem Jahre 1963 stammende Geschäft ist laut Artikel 96 ZPO eingestellt bis zur Erledigung eines gleichen Prozesses mit dem gleichen Kläger in einem andern Kanton. Von den im Jahre 1965 eingelangten noch hängigen 6 Geschäften sind 5 Geschäfte eingestellt, bei 1 Geschäft muss die Expertise abgewartet werden. Bei dem aus dem Jahre 1966 noch hängigen Geschäft handelt es sich um Kartellstreitigkeiten, bei dem eine Expertise bei der Kartellkommission eingeholt werden musste und gegenwärtig eine Frist zur Annahme oder Ablehnung eines gerichtlichen Vergleiches läuft. Bei den aus dem Jahre 1967 noch hängigen 8 Geschäften sind 2 eingestellt, 5 erfordern Expertisen und 1 umfangreiches Beweisverfahren. Bei den aus dem Jahre 1968 noch hängigen 13 Geschäften sind 7 eingestellt, 4 erfordern Expertisen, 1 umfangreiches Beweisverfahren, und 1 kann nicht fortgeführt werden, weil der amerikanische Kläger noch nicht einvernommen werden konnte.

Die erledigten 115 Geschäfte stammen aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Werkvertrag 42, Kaufvertrag 39, Auftrag 10, Dienstvertrag 8, Gesellschaftsvertrag und Mietvertrag je 3, Kartell-, Patent- und Markenrecht je 2, Akkreditivvertrag, Agenturvertrag, unlauterer Wettbewerb und Firmenrecht je 1.

Von den 18 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 4 durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. 1 ist beim Bundesgericht noch hängig.
Von den im Jahre 1970 erledigten Geschäften betrug der Streitwert
unter Fr. 8000.– (= Dreierbesetzung des Handelsgerichts) 55, hievon 5 aus dem Jura,
über Fr. 8000.– (= Fünferbesetzung des Handelsgerichts) 60, hievon 12 aus dem Jura.

IV. Kassationshof

Im Jahre 1970 sind 17 (Vorjahr 12) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 9 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens und 8 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit.
Vom Vorjahr her waren noch 8 Geschäfte hängig.
Von diesen 25 (Vorjahr 21) Geschäften wurden im Berichtsjahr 16 (Vorjahr 13) erledigt, 9 mussten auf das Jahr 1971 übertragen werden.

11 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen	6
abgewiesen	4
nicht eingetreten	1

5 Rehabilitationsgesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen	4
abgewiesen	1

V. Strafkammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 619 Geschäfte (im Vorjahr 600), davon 80 französische, nämlich 502 appellierte Geschäfte (471), keine Nichtigkeitsklage (0), 1 Wiedereinsetzungsgesuch (5), 18 Justizgeschäfte (36), 8 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (16), 90 Löschungen von Urteilen im Strafregister (72). Ferner waren von früher her noch hängig 88 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte beträgt somit 707 (808).
Davon sind im Jahre 1970 erledigt worden 626 Geschäfte, nämlich 503 (603) appellierte Geschäfte, keine Nichtigkeitsklage (0), 1 Wiedereinsetzungsgesuch (5), 10 (13) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges, 23 (28) Justizgeschäfte, 89 (72) Löschungen von Urteilen.
In den 503 behandelten Appellationsfällen mit 536 Angeschuldigten wurde gegenüber 160 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 171 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder den Generalprokurator. In 31 Fällen wurde die Appellation gemäss Artikel 318 Absatz 5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 9 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 154 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 20 Fällen durch Freispruch, in 73 durch Herabsetzung und in 61 Fällen durch Erhöhung der Strafe. 10 Urteile wurden kassiert, und in 1 Fall ist die öffentliche Klage erloschen.

Unerledigt auf das Jahr 1971 übertragen wurden somit 81 Geschäfte.

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1965	124	529
1966	118	536
1967	133	528
1968	132	497
1969	143	602
1970	123	503

Im Berichsjahr wurden 73 (99) Urteile der Strafkammer durch Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 48 hängig. Erledigt bis Ende 1970 wurden durch Rückzug 29, 16 durch Nichteintreten, 42 durch Abweisung, 6 durch Gutheissung. 28 sind beim Bundesgericht noch hängig.

VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 252 (im Vorjahr 252) Geschäfte, davon 37 französische. Von früher her waren noch 26 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 278.
Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 253 (232), nämlich 38 Voruntersuchungen (im Vorjahr 31), 46 Rekurse (30), 23 Beschwerden (25), 17 Gerichtsstandsbestimmungen (13), 42 Haft-

entlassungsgesuche (36), 37 Rekusationsgesuche (37), 1 Gesuch um Wiedereröffnung der Untersuchung (0), 20 verschiedene Anfragen (30), 1 Requisition auswärtiger Behörden (0), 1 Ernennung eines a. o. Staatsanwaltes (0), 26 Ernennungen eines a. o. Untersuchungsrichters (29), 1 Ernennung eines a. o. Gerichtspräsidenten (0).
Unerledigt auf das Jahr 1971 übertragen wurden 26 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1965	264
1966	242
1967	222
1968	270
1969	232
1970	253

VII. Kriminalkammer

Die *Geschworenengerichte* des Kantons Bern traten im Berichtsjahr an 53 (69) Sitzungstagen zusammen und beurteilten 11 (15) Geschäfte mit 12 (21) Angeklagten.
Die *Kriminalkammer* beurteilte an 15 (26) Sitzungstagen insgesamt 15 (19) Geschäfte mit 16 (26) Angeschuldigten.
Im Berichtsjahr gingen 29 (32) Geschäfte ein. Zusammen mit den vom Vorjahr übertragenen 3 (7) Geschäften waren somit 32 (39) zu behandeln.
An 68 (95) Sitzungstagen wurden 26 (34) Geschäfte mit Urteil abgeschlossen. Ein Geschäft (Pressedelikt) konnte nach Vergleich und Rückzug der Strafanträge abgeschrieben werden, einem weitern Verfahren, das wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeschuldigten seit Jahren hatte eingestellt werden müssen, wurde infolge Eintritts der absoluten Verjährung keine weitere Folge gegeben. 4 (1) Geschäfte wurden auf das folgende Jahr übertragen.
Auf den V. Bezirk (Jura) entfielen 2 (4) Geschäfte des Geschworenengerichts und 4 (0) Geschäfte der Kriminalkammer.
Auf dem Zirkulationswege wurden durch die Kriminalkammer 14 (15) weitere Geschäfte erledigt.
Zu den Sitzungen mussten 8 (9) Obergerichts- und 21 (29) ausserordentliche Suppleanten beigezogen werden.

Es erfolgten unter anderem Schuldsprüche wegen:

vorsätzlicher Tötung	3
Totschlages	—
Mordes	1
Körperverletzung	1
Gefährdung des Lebens	1
Diebstahls	192
Veruntreuung	3
Hehlerei	3
Sachbeschädigung	13
Betruges	19
Hausfriedensbruches	3
Unzucht mit Kindern	40
Unzucht mit unmündigen Pflegebefohlenen	4
widernatürlicher Unzucht	2
Urkundendeliktes	23

Im Berichtsjahr wurde gegen 8 (13) Urteile Nichtigkeitsbeschwerde an den Kassationshof des Bundesgerichts erklärt. Aus dem Vorjahr waren weitere 10 (4) Verfahren hängig. Von den 18 (17) Geschäften trat der Kassationshof auf 4 (2) nicht ein, 4 (3) wurden zurückgezogen, 4 (2) abgewiesen. 6 (10) Nichtigkeitsbeschwerden waren Ende 1970 noch hängig.

VIII. Versicherungsgericht

1. *Obligatorische Unfallversicherung (Suva)*

Im Jahre 1970 sind 58 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 63), wovon 11 (20) französische. Mit 58 (55) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 116 (118).
Von diesen wurden bis Ende 1970 53 (60) erledigt, und zwar 18 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 2 durch Abstandserklärung, 16 durch Vergleich, 9 durch Zusprechung der Klage und 8 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 63 Geschäfte auf das Jahr 1971 übertragen.
2. Zwei Geschäfte aus dem Jahre 1967 und 1 Geschäft aus dem Jahre 1968 konnten wegen langwieriger Expertisen noch nicht abgeschlossen werden.

3. *Militärversicherung (MV)*

Im Jahre 1970 sind 6 Geschäfte eingelangt (7 im Vorjahr), wovon 1 französisch. Mit 12 (16) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 18 (23).
Von diesen wurden bis Ende 1970 11 (11) erledigt, und zwar 6 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 2 durch Abstand, 2 durch Vergleich und 1 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 7 Geschäfte auf das Jahr 1971 übertragen.
4. 1 Geschäft aus dem Jahre 1968 konnte wegen langwieriger Expertise noch nicht abgeschlossen werden.

5. *Kosten der Begutachtungen*

Für die Expertisen, die vom Versicherungsgericht angeordnet werden – meistens medizinische Gutachten –, wurden in SUVA-Fällen Fr. 14915.75 und in MV-Fällen Fr. 5404.45 ausgelegt. Die Kosten der ersten Gruppe wurden gemäss dem einschlägigen Bundesgesetz (KUVG) regelmässig auf die Streitparteien abgewälzt, während die Berichts- und Expertenkosten in MV-Fällen nach Vorschrift des MVG, Artikel 56a, von der Gerichtskasse getragen werden.

IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr gingen 2 (Vorjahr 4) Geschäfte ein. Von früher her waren noch 7 Verfahren hängig. Von diesen 9 Geschäften wurden 6 als gegenstandslos geworden abgeschrieben. Unerledigt auf das Jahr 1971 übertragen wurden 3 Geschäfte.

X. Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen für den Kanton Bern

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat im Jahre 1970 377 (Vorjahr: 390) Geschäfte behandelt. Eingelangt sind 373 (386) Geschäfte. Vom Vorjahr waren noch 4 (4) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 377 (390) Geschäften konnten 375 (386) erledigt werden, während 2 (4) Geschäfte auf das Jahr 1971 übertragen wurden. Die Aufsichtsbehörde hat ferner in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte, 250 (264) Gesuche um nochmalige Fristerstreckung behandelt.

Die 375 (386) erledigten Geschäfte setzen sich wie folgt zusammen: 65 (90) Beschwerden, 10 (6) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 4 (5) Weiterziehungen in Nachlassachen, kein (0) Disziplinarverfahren, 39 (11) Wahlen von Betreibungsweibeln, 76 (82) erstmals der kantonalen Aufsichtsbehörde unterbreitete Gesuche um Verlängerung der Frist zur Beendigung von Konkursverfahren, 35 (44) Urlaubsgesuche, 22 (9) Anfragen und 124 (139) sonstige Verfügungen und Beschlüsse.
Von den 65 (90) Beschwerden wurden 21 (34) abgewiesen, 17 (19) zugesprochen, 5 (3) teilweise zugesprochen, 6 (8) zur Beurteilung an die untere Instanz gewiesen, 8 (20) durch Rückzug oder sonst erledigt und auf 8 (6) wurde nicht eingetreten. Die Beschwerden wurden durchschnittlich in 15 (13) Tagen erledigt (Minimum 1 Tag, Maximum 96 Tage).
Von den 10 (6) Rekursen gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide wurden 5 (1) abgewiesen, 4 (3) begründet erklärt und auf 1 (1) nicht eingetreten. Die Rekurse wurden durchschnittlich in 17 (11) Tagen erledigt (Minimum 2 Tage, Maximum 44 Tage).
Von den 4 (5) Nachlassrekursen wurden 1 (1) gutgeheissen, 1 (1) abgewiesen und auf 2 (3) nicht eingetreten.
7 (7) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden durch Rekurs an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts weitergezogen. 5 (5) Rekurse wurden abgewiesen, 0 (0) gutgeheissen, 1 (2) zur Neubeurteilung zurückgewiesen und auf 1 (0) nicht eingetreten.
Durch Kreisschreiben vom 19. Oktober 1970 hat die Aufsichtsbehörde die Ansätze für die Berechnung des Existenzminimums bei Lohn- und Verdienstpfändungen auf 1. November 1970 erhöht, wobei sie die von der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz vorgeschlagenen Ansätze für den Kanton Bern übernommen hat. Am 30. November hat die Aufsichtsbehörde ferner im Einvernehmen mit der kantonalen Justizdirektion beschlossen, gestützt auf § 21 EG/SchKG, wonach neben den Gerichtspräsidenten auch die kantonale Aufsichtsbehörde alljährlich mindestens eine vollständige Untersuchung jedes Betreibungs- und Konkursamtes vornehmen lassen soll, die Inspektion der Betreibungs- und Konkursämter künftig dem Inspektorat der Justizdirektion zu übertragen.
Auch im Berichtsjahr haben sich bei einigen Betreibungs- und Konkursämtern wegen Personalmangels vorübergehend Rückstände ergeben. Im übrigen wird jedoch auf den Ämtern im allgemeinen gut gearbeitet.
Für die Tätigkeit der Betreibungs- und Konkursämter wird auf die Tafel IV und für die Tätigkeit der Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörden auf die Tafel V verwiesen.

XI. Anwaltskammer

Im Berichtsjahr langten 33 (22) Geschäfte ein. Vom Vorjahr her waren noch 17 (17) hängig. Von diesen insgesamt 50 (39) Geschäften wurden 42 (22) erledigt, während 8 (17) bei Jahresende noch hängig waren.
Von den 42 erledigten Geschäften waren 16 Kostenmoderationsgesuche, 10 Beschwerden, 12 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren, 2 Kostenbestimmungsgesuche, 1 Gesuch um Wiedererteilung des Anwaltspatentes und 1 Gutachten.
Die Erledigung geschah bei den 16 Kostenmoderationsgesuchen in 8 Fällen durch Gutheissung, in 7 Fällen durch Abweisung und in 1 Fall durch Rückzug. Die 10 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug (1), durch Gutheissung (4), durch Abweisung (3) und durch Nichtfolgegebung (2). Von den 12 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 10 durch Disziplinierung des Anwalts und 2 durch Nichtfolgegebung erledigt. Das Gesuch um Wiedererteilung des Anwaltspatentes wurde abgewiesen.
In 1 Fall wurde die staatsrechtliche Beschwerde erklärt; sie wurde vom Bundesgericht abgewiesen.
Die Anwaltskammer hat im Berichtsjahr 2 Patententzüge, 6 Bussen, 4 Verweise und 2 Ermahnungen ausgesprochen.

XII. Fürsprecher

Im Jahre 1970 wurden zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten. 39 Bewerber erhielten die Zulassung für das erste Examen, von denen 36 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.
Zum 1. Teil der zweiten Prüfung wurden 35 Kandidaten zugelassen; den 2. Teil absolvierten 29 Bewerber, die alle das bernische Fürsprecherpatent erwarben.
Im Berichtsjahr erteilte das Obergericht an 17 nicht im Kanton Bern patentierte Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.
Die Kontrolle weist auf Jahresende 643 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.
In 20 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.
Ende 1970 übten 284 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 268 das bernische Patent, 16 dasjenige eines andern Kantons.

XIII. Richterämter

Die Jahresberichte der Gerichtspräsidenten enthalten zahlreiche Anregungen in bezug auf Gesetzesrevision und Rechtsprechung; diese werden den zuständigen Behörden zur Prüfung bekanntgegeben. Soweit die Ausführungen der Geschäftsberichte der Richterämter Probleme berühren, die von allgemeinem Interesse sind, werden sie im folgenden kurz zusammengefasst:
Wieder weisen einige Gerichtspräsidenten auf die Schwierigkeit der Besetzung der Gerichtsschreiberstellen und der Anstellung von Kanzleipersonal hin (Gerichtspräsidenten von Konolfingen und Delsberg, welches Richteramt sich seit 1965 ohne juristisch gebildetes Personal behilft). Die Gerichtspräsidenten VI–IX von Bern stellen fest, dass ihre Arbeit infolge des Fehlens juristischer Sekretäre sehr erschwert wird. Sie befürchten, dass sich mit der Zeit auch nicht mehr geeignete Nichtjuristen finden lassen. Der Gerichtspräsident IV von Bern macht auf die Möglichkeit aufmerksam, dass die neuen Bestimmungen über Kündigungsbeschränkungen im Mietrecht eine Flut von Geschäften bringen könnten, die weder durch den Richter noch durch die Kanzlei zu bewältigen seien.
Der Untersuchungsrichter III von Bern wirft die Frage auf, ob im Untersuchungsgefängnis Bern nicht ein Fürsorger einzusetzen sei, der die Polizeigruppe entlasten und insbesondere dem Untersuchungsrichter bei der Fürsorge für die entlassenen Häftlinge behilflich sein könnte.
Mit Fragen des Strassenbaus befasst sich der Gerichtspräsident von Laupen. Die heutige Hauptstrasse Nr. 1 sei völlig überlastet, und der Ausbau der beiden Autobahnverbindungen mit der Westschweiz N1 und N12 werde voraussichtlich noch zwölf Jahre beanspruchen. Wenn sich während dieser Zeit der immer noch zunehmende Verkehr auf die Hauptstrasse Nr. 1 beschränke, müsse mit chaotischen Zuständen gerechnet werden. Es wäre daher ratsam, anstatt gleichzeitig an der N1 und der N12 arbeiten zu lassen vorerst die Anstrengungen auf die Fertigstellung der N12 zu konzentrieren; so liesse sich vermutlich bis 1975 eine durchgehende Autobahnverbindung West–Ost schaffen.

Bei der Besprechung einzelner Gebiete der Rechtsprechung verwiesen die Gerichtspräsidenten von Fraubrunnen und Laufen auf die starke Zunahme der Ehescheidungsklagen, die auf Bevölkerungszuwachs, Änderung in der Bevölkerungsstruktur und auf einen gewissen Zerfall der Familien zurückzuführen seien. Die übrigen Bemerkungen beziehen sich auf die Strafrechtspraxis. Die Gerichtspräsidenten VI–IX von Bern geben der Besorgnis Ausdruck, die die vermehrte Überweisung von Rauschgiftfällen erwecke. In bezug auf die anzuordnenden Strafen und Massnahmen sei der Richter unsicher, da die Personen, die sich mit diesem Problem befassen, nicht wissen, wie es zu lösen sei, und da man von Fachleuten die verschiedensten Meinungen höre. Es sei dringend notwendig, dass sich die fachkundigen Gremien eingehend mit diesen Fragen befassen und gangbare Wege zu erfolgversprechenden Massnahmen aufzeigen. Wie der Untersuchungsrichter von Thun mitteilt, hat die Rauschgiftwelle das Gebiet dieses Richteramtes noch nicht erreicht. Der Gerichtspräsident von Fraubrunnen weist aber auf die starke Zunahme der Jugendkriminalität hin. Es sei auffallend, mit welcher Hemmungslosigkeit Jugendliche fortgesetzt Diebstähle begehen. Durch geschickte Werbung werden bei den Jugendlichen Wünsche nach dem Besitz von allerlei Gütern geweckt; weil das Geld zum Ankauf fehle, werde es einfach gestohlen. Es machen sich auf diesem Gebiet eindeutig Zerfallserscheinungen in der Familie bemerkbar.

Die Gerichtspräsidenten VI–IX von Bern hatten sich im Berichtsjahr wiederholt mit Fällen von Widerhandlungen gegen das Lotteriegesetz durch Verbreiten von Kettenbriefen zu befassen. Sie empfinden es als stossend, dass die Initianten dieses Glücksspieles, die im Ausland wohnen, nicht erfasst werden können. Zur Zeit werde mit einem beim Richteramt VIII hängigen Testfall versucht, vom Ausland Rechtshilfe zum Vorgehen gegen einen Hauptorganisator zu erlangen. Erfreulich ist die Feststellung des Gerichtspräsidenten III von Biel, dass weniger Gastarbeiter wegen Sittlichkeitsdelikten verurteilt werden müssen, was als Zeichen für eine weitgehende Assimilierung und wohl auch für bessere Informierung der Neuzuzüger über unsere Gesetze zu werten sei.

Wie schon in den Vorjahren beschäftigen sich die Geschäftsberichte der Gerichtspräsidenten vorwiegend mit Problemen der Verkehrsdelikte. Mehrere Gerichtspräsidenten (Aarwangen, Biel, Freiberge, Niedersimmental, Oberhasli) heben die bedenklich stimmende Tatsache hervor, dass die Zahl der wegen Führens von Motorfahrzeugen in angetrunkenem Zustand Verurteilten trotz der strengen Gerichtspraxis nicht abnehme. Der Gerichtspräsident I von Aarwangen gibt zu erwägen, ob nicht anstelle der bisher ausgefällten kurzen Freiheitsstrafen ohne bedingten Strafvollzug längere Strafen zu verhängen seien, den Ersttätern aber der bedingte Strafvollzug entsprechend der Regelung bei andern Delikten zu gewähren sei. Eine andere Anregung macht der Gerichtspräsident von Niedersimmental, der sich ebenfalls darüber aufhält, dass sich ein gewisser Prozentsatz von Automobilisten von der Verweigerung des bedingten Strafvollzuges nicht beeindrucken lässt. Er stellt fest, dass sich die Verurteilten nach Eröffnung des Urteils nicht selten in erster Linie danach erkundigen, wann sie den Führerausweis wieder zurückerhalten; es frage sich, ob es nicht gerechtfertigt sei, die administrativen Massnahmen in Fällen von Artikel 31 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 91 Absatz 1 SVG gehörig zu verschärfen (längerer Entzug der Führerausweise, Neuablegung der Prüfung). Wie u.a. die Gerichtspräsidenten von Fraubrunnen, Laupen und Wangen ausführen, mahnen die Verkehrsdelikte zum Aufsehen. Die Aufklärung in Fachzeitschriften, Tagespresse, Radio und Fernsehen habe nur einen bescheidenen Erfolg. Zahlreiche Automobilisten fahren bei dichtem Nebel ohne Licht oder bloss mit Standlicht, und viele Unfälle auf der Autobahn sind die Folge fehlender Aufmerksamkeit und übersetzter Geschwindigkeit. Auf schlechte Strassenverhältnisse werde insbesondere auf der Autobahn nur ganz ungenügend Rücksicht genommen. Dem Gerichtspräsidenten von Interlaken fällt auf, dass sich alte Fahrer, die seit Jahrzehnten klaglos Motorfahrzeuge führen, gelegentlich grobe Verstösse gegen die Verkehrsvorschriften zuschulden kommen lassen, was nur durch eine altersbedingte Verminderung der Reaktionsfähigkeit zu erklären sei. Da solche Motorfahrzeugführer sich selber und die Verkehrsteilnehmer sehr gefährden, müsse verlangt werden, dass sie präventiv periodischen psychotechnischen Prüfungen oder ärztlichen Untersuchungen zu unterziehen seien. Der Gerichtspräsident von Wangen hofft eine Besserung der Verkehrsverhältnisse durch vermehrte Überwachung des Strassenverkehrs durch die Polizei zu erreichen; im Sehbereich der angeschriebenen Polizeifahrzeuge wickle sich der Verkehr jeweilen in bester Ordnung ab. Wie der Gerichtspräsident von Laufen bemerkt, wird mit Tankfahrzeugen oft zu unvorsichtig und zu schnell gefahren. Eine besondere Gefahr besteht, wenn die Tankfahrzeuge nur zum Teil gefüllt sind und der Inhalt hin- und her geschaukelt wird, so dass die Fahrzeuge in Kurven ihr Gleichgewicht verlieren. Eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung für Tankfahrzeuge wird zur Vermeidung solcher gefährlicher Unfälle vorgeschlagen. Schliesslich wird im gleichen Geschäftsbericht festgestellt, dass der motorisierte Verkehr der beste Verbündete für Einbrecher aller Art sei. Nur weil die Täter über Motorfahrzeuge verfügen, gelingt es ihnen, zu entkommen. Die Lust am Planen von Einbruchdiebstählen würde vermutlich stark abgeschwächt, wenn die Täter wüssten, dass ihnen die Führerausweise auf längere Zeit entzogen würden oder wenn sie sogar mit einer Beschlagnahme des Fahrzeuges rechnen müssten. Im Interesse der Generalprävention sollte daher Artikel 58 StGB weiter gefasst werden, und es sollte rechtlich auch die Möglichkeit geschaffen werden, in solchen Fällen den Führerausweis zu entziehen.

Auf ein im Zusammenhang mit der Untersuchung von Verkehrsdelikten wichtiges Problem weisen die Gerichtspräsidenten von Konolfingen (II) und Laupen hin. Bei der Abklärung von Verkehrsunfällen ist der Untersuchungsrichter oft darauf angewiesen, bei der Tatbestandsaufnahme einen Fachmann beizuziehen. Seit dem Tode des Autoexperten Fritz Streun fehlt ein solcher Fachmann, der praktisch jederzeit erreichbar und bereit ist, verkehrstechnische Expertisen durchzuführen. Herr Ing. Kominoth, Lehrer am Technikum Biel, werde für schwierige Fälle zugezogen, sei aber derart überlastet, dass er einfachere Expertisen und die Mitwirkung bei Tatbestandsaufnahmen ablehnen müsse. Es sei eine dringende Aufgabe des Staates, am Technikum Biel die personellen Voraussetzungen zu schaffen, um Herrn Kominoth die Ausbildung eines kleinen Mitarbeiterstabes zu ermöglichen; auch die angrenzenden Kantone wären an einer solchen Institution interessiert.

XIV. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht:

von Arbeitnehmern	923
von Arbeitgebern	263
Dazu kommen unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr	11
Von diesen insgesamt	1197

Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	885
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	55

Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	135
Ohne Urteil insgesamt	1075
Durch Urteil:	
ganz zugunsten des Klägers	49
teilweise zugunsten des Klägers	32
ganz zugunsten des Beklagten	29
Durch Urteil insgesamt	110
Total der erledigten Klagen	1185
Unerledigt auf das nächste Jahr übertragen	12
Total	1197

XV. Zum Bericht des Generalprokurators

Aus dem Jahresbericht des Generalprokurators, der der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission des Grossen Rates uneingeschränkt zur Einsicht zur Verfügung steht, sind die folgenden Bemerkungen von allgemeinem Interesse für die bernische Strafrechtspflege:

1. Die Gesamtzahl der eingelangten Strafanzeigen (91273) hat gegenüber dem Vorjahr (91162) leicht zugenommen, während die Voruntersuchungen (2717) einen kleinen Rückgang (2761 im Jahre 1969) aufweisen. Die Einzelrichter fällten 5076 hauptverhandlungsweise Urteile, also 155 mehr als im Vorjahr (4921). Die Zahl der vom Amtsgericht beurteilten Fälle (654) hat gegenüber den 577 im Jahre 1969 beurteilten etwas zugenommen. Die Gesamtbelastung der bernischen Strafjustiz ist somit im Berichtsjahr ganz leicht angestiegen, wobei zwischen den einzelnen Amtsbezirken grosse Unterschiede bestehen. Insbesondere ist die Belastung der Gerichtspräsidenten I bis III von Biel, Nidau und Aarberg so gross geworden, dass mit der Schaffung neuer Stellen nicht mehr beliebig lange zugewartet werden kann.

2. Im Berichtsjahr kamen, insbesondere im Mittelland, verschiedene Fälle bandenmässigen Raubes vor, wobei die Opfer Dirnen oder Homosexuelle waren. Die Raubüberfälle wurden meist von jungen Burschen, teilweise sogar unter 18 Jahren, begangen, und die erbeuteten Geldbeträge waren in der Regel sehr bescheiden. Im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Besonderen Teils des schweizerischen Strafgesetzbuches fragt man sich, ob die ausserordentlich hohe Strafandrohung von Zuchthaus unter 5 Jahren (für mündige und voll zurechnungsfähige Täter) für solche Fälle noch angemessen sei.

Trotz der Hochkonjunktur hat die Zahl der Vermögensdelikte im Kanton Bern in den letzten Jahren stark zugenommen (im Jahre 1968 langten 9377 Anzeigen ein, im Jahre 1970 waren es 14761). Vermutlich weckt gerade die Möglichkeit des leichten Geldverdienens in schwachen Charakteren das Verlangen nach mehr Einkommen mit noch geringerer Anstrengung; auch bilden die zahlreichen Selbstbedienungsläden eine grosse Versuchung, namentlich für Frauen, die sonst viel seltener straffällig werden als Männer.

Demgegenüber ist die Zahl der Sittlichkeitsdelikte stark zurückgegangen; während im Jahre 1968 total 982 Fälle angezeigt wurden, beträgt die Zahl der Anzeigen im Berichtsjahr nur 653. Diese Erscheinung mag teilweise mit dem sogenannten Abbau der sexuellen Tabus zusammenhängen, der allerdings heute ins Extrem umzuschlagen droht. Die Pornographiewelle hat auch unser Land erfasst. Ob das Strafrecht ein taugliches Mittel zu ihrer Bekämpfung sei, hat der Gesetzgeber zu entscheiden. Solange die Artikel 204 und 212 StGB in Kraft sind, haben Gerichte und Staatsanwaltschaft sie anzuwenden.

Zum Aufsehen mahnt das lawinenartige Anschwellen der sogenannten Rauschgiftdelikte. Langten im Jahre 1968 nur 2 Anzeigen ein, so waren es 1969 bereits deren 28 und 1970 fünfmal mehr, nämlich 142. Dabei ist die Dunkelziffer erfahrungsgemäss auf diesem Gebiet sehr gross. Leider gibt die Statistik keine Auskünfte darüber, wie viele Fälle die weniger gefährlichen Rauschgifte Haschisch und Marihuana betreffen; vermutlich ist es ein sehr grosser Teil. Eine Freigabe dieser Cannabis-Produkte ist heute sicher nicht am Platz, weil wir über ihre Gefährlichkeit, die Wahrscheinlichkeit, dass sie zu Süchtigkeit führen, und die Eignung dieser Rauschgifte als Schrittmacher für stärkere Drogen wie LSD, Heroin, Opium, Morphium usw. noch viel zuwenig wissen. Ein scharfes Vorgehen gegen Händler, die aber nur selten erwischt werden, ist am Platz. Beim Konsumenten wäre medizinische und soziale Betreuung wirksamer als Bestrafung.

Zwei im Berichtsjahr beurteilte Fälle zeigen, dass bei den Ölheizungen noch vieles im argen liegt. Im einen Falle wurde durch Fahrlässigkeit eine Ölzuleitung zu einer Häusergruppe in Beatenberg beim Einbau beschädigt, so dass nachher Tausende von Litern Heizöl unbemerkt im Boden versickern, längere Zeit später viel weiter unten in die Beatushöhle eindringen und das Trinkwasser des dortigen Hotels für einige Monate ungeniessbar machen konnten. Im andern Fall wies die Ölrückleitung vom Brenner zum Tank bei einer Ölheizung in Wichtrach einen kaum sichtbaren Defekt auf, der aber genügte, dass in der Folge rund 10000 l Heizöl durch einen Betonboden hindurch (Beton ist öldurchlässig!) in die Erde und ins Grundwasser gelangen konnten, und zwar wegen der fehlerhaften Anlage dieser Leitung, ohne dass es jemand rechtzeitig bemerkte. Das Herauspumpen des eingedrungenen Öls aus dem Boden, das nur teilweise gelang, kostete Zehntausende von Franken; wäre der Fall, statt in Wichtrach bei Kiesen, im Bereich der stadtbernischen Grundwasserfassung passiert, dann hätte die ausgeflossene Ölmenge genügt, diesen Teil der Trinkwasserversorgung der Stadt Bern für 3–4 Monate lahmzulegen. Mit einer Bestrafung der Schuldigen, die sich zum Teil auf das Fehlen klarer Vorschriften über den Bau und Unterhalt von Ölheizungen berufen konnten und wegen der Geringfügigkeit des Verschuldens nur zu verhältnismässig kleinen Bussen verurteilt wurden, ist es natürlich nicht getan; nötig ist der Erlass weit strengerer Vorschriften für Bau und Unterhalt von Ölheizungen und deren regelmässige Kontrolle durch Fachleute, wenn anders noch viel grössere Schäden als in den vorliegenden Fällen vermieden werden sollen. Erst wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, können die Schuldigen, die sich über Vorschriften und Kontrolle hinwegsetzen, mit der vollen Schärfe des Gesetzes bestraft werden.

3. Demonstrationen gegen gewisse Teile der Strafjustiz, insbesondere in Fällen politischen Charakters, wurden im Berichtsjahr auch im Kanton Bern durchgeführt. Wenn es auch nicht zu eigentlichen Ausschreitungen wie bei einer Divisionsgerichtsverhandlung in Freiburg kam (Werfen von Stinkbomben), so liegt doch in den mehr oder weniger lautstarken Beifalls- und Missfallenskundgebungen der den Gerichtssaal überfüllenden Gesinnungsgenossen der Angeschuldigten und in den «Sit-in» in den Korridoren ein unannehmbarer Versuch, auf das Gericht einen Druck auszuüben.

Die Öffentlichkeit der Verhandlung (Art.211 StrV) bedeutet nicht, dass sich das Gericht jedem solchen Druckversuch auszusetzen und insbesondere so grosse, allenfalls sogar ausserhalb des Gerichtsgebäudes liegende Säle aufzusuchen habe, dass der ganze – organisierte! – Aufmarsch der Gesinnungsfreunde des Angeschuldigten darin Platz finde. Öffentlichkeit der Verhandlungen bedeutet bloss, dass so viele Zuschauer zugelassen werden, als ohne Gedränge im Gerichtssaal Platz haben, insbesondere auch die Vertreter der Presse; damit ist die nötige Kontrolle der Öffentlichkeit gegenüber der Justiz genügend gewährleistet. Ist ein grösserer Andrang zu erwarten, dann sind die Zuhörer durch Ausgabe von Zutrittskarten auf das für den Gerichtssaal tragbare Mass zu beschränken, und zwar unter Gleichbehandlung der Parteien (d.h. des Angeschuldigten

einerseits, der Staatsanwaltschaft und einer allfälligen Privatklägerschaft anderseits; vgl. dazu Art.211 Abs.6 StrV); Zuhörer, die keinen Platz mehr finden, haben ausserhalb des Saales im Gerichtsgebäude nichts zu suchen, und Kundgebungen irgendwelcher Art im Saale während der Verhandlungen sind unter keinen Umständen zu dulden. Nur so kann die Unabhängigkeit der Justiz auch in politischen Fällen gewährleistet werden.

4. Der Neubau des Bezirksgefängnisses Bern, in dem teilweise menschenunwürdige Zustände herrschen (Kübelsystem, Gerüche!), wo auch die Ausbruchssicherheit nicht gewährleistet ist und Kollusionen, d.h. Gespräche zwischen den Insassen aller Zellen, jederzeit via Hof möglich sind, muss nach wie vor als äusserst dringlich bezeichnet werden; leider hat sich die im letzten Jahresbericht ausgesprochene Hoffnung, dass es damit nun endlich vorwärtsgehen werde, bisher noch nicht erfüllt. Ähnliches gilt auch für das Bezirksgefängnis Biel. Damit sollen die grossen Anstrengungen, die der Kanton in den vergangenen Jahren durch Neu- und Umbauten zahlreicher Bezirksgefängnisse unternommen hat, keineswegs verkannt werden.

5. Zusammenfassend stellt der Generalprokurator fest, dass er zwar pflichtgemäss (Art.98 GOG) auf einige Mängel aufmerksam gemacht hat, dass er aber der bernischen Strafrechtspflege, mit Einschluss der Polizei und des Strafvollzuges, im gesamten nach wie vor das Zeugnis ausstellen kann, dass die Aufgaben mit grossem Einsatz, Gewissenhaftigkeit und ohne Ansehen der Person erfüllt werden.

Bern, den 1. Mai 1971

Im Namen des Obergerichts

Der Präsident:

G. Albrecht

Die Obergerichtsschreiberin:

E. Furler

Tafel I *Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1970 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte*

Amtsbezirke	Aussöhnungsversuche	Gesuche um unentgeltliche Prozessführung in endgültiger Zuständigkeit: des Gerichtspräsidenten	Gesuche um unentgeltliche Prozessführung in endgültiger Zuständigkeit: des Appellationshofes	Rechtshilfegesuche anderer Gerichte	A Geschäfte des Gerichtspräsidenten als einziger Instanz – im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO: Zivilrechtliche Streitigkeiten	Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2 Ziff. 3 ZPO)	Rechtssachen im Sinne von Art. 3 EG z ZGB	Verfahren gem. Art. 2 Ziff. 6 ZPO	Vorsorgliche Beweisführung	Hievon wurden erledigt: durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1971 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	im summarischen Verfahren gemäss Art. 305–316 ZPO: Rechtsöffnungen (Art. 317, 3; 320 ZPO)	Andere Schuldbetreibungs- und Konkurssachen (Art. 317 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art. 2 EG z ZGB (Art. 322 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art. 326, 327 Alinea 2, ZPO)	Streitigkeiten im Vollstreckungsverfahren (Art. 402 ff. ZPO)	Hievon wurden erledigt: durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1971 noch unerledigt	durch Appellation weitergezogen
1. Aarberg	91	13	—	22	52	1	—	1	—	7	36	—	11	–	31	15	49	—	—	60	31	2	2	–
2. Aarwangen	120	1	34	11	54	1	—	1	3	10	35	10	4	–	50	26	56	1	2	98	15	7	15	–
3. Bern I und II	781	—	164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–	—	—	450	—	—	285	93	6	66	–
4. Bern III	—	—	2	—	251	—	—	—	21	52	167	17	36	–	—	—	212	42	19	222	10	1	40	1
5. Bern IV	—	6	2	—	216	8	—	—	—	45	84	63	32	–	287	424	—	—	—	648	—	32	31	–
6. Biel I	363	74	—	118	177	3	—	—	1	41	53	51	36	–	127	140	304	42	6	344	22	166	87	2
7. Büren a. d. A.	86	—	10	19	40	2	—	—	2	11	24	—	9	–	33	14	54	3	2	62	33	2	9	1
8. Burgdorf	122	—	35	19	60	1	—	1	—	6	40	9	7	–	48	11	57	6	1	79	26	9	9	–
9. Courtelary	103	—	11	28	50	1	1	—	1	6	24	13	10	1	34	18	29	6	4	68	13	8	2	2
10. Delsberg	117	8	4	8	89	—	—	2	—	21	67	—	3	–	99	21	81	3	2	129	55	11	11	–
11. Erlach	18	—	6	7	9	2	—	—	—	3	3	2	3	–	4	—	11	2	1	11	—	2	5	–
12. Freibergen	31	—	4	3	31	—	—	—	—	5	20	1	5	1	8	4	1	—	—	7	4	1	1	1
13. Fraubrunnen	87	—	7	14	46	1	—	1	—	5	25	11	7	–	16	43	43	7	—	37	53	12	7	2
14. Frutigen	52	—	13	4	25	—	—	—	2	1	24	—	2	–	12	6	42	4	1	38	9	1	17	–
15. Interlaken	104	6	22	33	40	—	—	1	—	7	21	9	4	–	26	37	87	9	1	65	14	72	9	–
16. Konolfingen	93	2	36	24	63	2	—	12	2	4	33	22	20	–	49	10	75	5	—	78	22	18	21	–
17. Laufen	52	—	3	23	51	1	2	2	2	21	28	—	9	–	23	—	20	5	—	33	13	—	2	–
18. Laupen	33	—	9	7	15	—	—	—	—	1	11	—	3	–	18	3	25	—	—	26	13	1	6	–
19. Münster	90	—	18	10	67	1	2	—	—	13	28	2	27	–	81	14	51	2	1	103	21	6	19	–
20. Neuenstadt	19	2	—	2	10	—	—	—	1	4	6	—	1	–	13	54	27	8	4	30	71	—	5	2
21. Nidau	152	23	—	33	98	3	—	—	5	15	57	23	11	–	84	53	92	11	9	152	24	49	24	–
22. Niedersimmental	70	1	30	7	54	—	—	1	—	6	26	12	12	–	31	12	35	1	2	47	19	8	7	–
23. Oberhasli	16	—	8	1	15	—	—	—	—	2	8	2	3	–	7	1	15	2	—	15	4	4	2	–
24. Obersimmental	25	—	1	6	11	—	—	—	1	1	5	5	1	–	15	—	17	1	—	24	—	9	—	3
25. Pruntrut	135	5	23	15	83	—	—	—	1	11	46	4	23	–	65	6	25	11	3	86	5	3	16	–
26. Saanen	21	—	1	12	20	—	—	1	—	6	3	6	6	–	4	10	12	—	1	25	—	1	1	–
27. Schwarzenburg	13	—	1	8	9	—	—	3	—	3	8	—	1	–	2	—	7	1	—	3	2	1	4	–
28. Seftigen	95	—	8	—	50	—	—	—	1	10	36	2	3	–	21	9	38	3	1	41	18	13	—	–
29. Signau	37	15	4	8	25	—	—	9	—	3	24	1	6	–	10	3	32	2	—	28	11	1	7	–
30. Thun I	262	5	68	67	118	—	3	2	5	18	62	20	28	1	102	33	41	146	1	221	25	39	38	–
31. Trachselwald	49	—	13	4	21	—	—	—	1	2	6	9	5	–	15	1	26	1	—	29	—	8	6	–
32. Wangen a. d. A.	77	—	7	8	53	—	—	—	—	10	34	1	8	–	34	7	11	24	2	45	20	—	13	1
	3314	161	544	521	1903	27	9	37	49	350	1044	295	336	3	1349	975	2025	348	63	3139	646	493	482	15

Tafel I (Forts.) *Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1970 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte*

Amtsbezirke	B Geschäfte des Gerichtspräsidenten als erster Instanz																									
	Im ordentlichen Verfahren (Art.144–293 ZPO)									im summarischen Verfahren (Art.305–316 ZPO)									als untere Nachlassbehörde							
					Hievon wurden erledigt									Hievon wurden erledigt							Hievon wurden erledigt					
	Zivilrechtliche Streitigkeiten	Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art.2 Ziff.3 ZPO)	Rechtssachen im Sinne von Art.2 EG z ZGB	Andere Rechtssachen wie Expropriationen usw.	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1971 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Rechtsöffnungen	Andere Schuldbetreibungs- und Konkurssachen inkl. Notstundungen (Art.317; 336, 1 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art.2 EG z ZGB (Art.322; 336,2 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art.336; 327,2; 336,3 ZPO)	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1971 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Nachlassstundungen (Art.294 Sch KG)	Nachlassverträge (Art.305, 306 Sch KG)	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1971 noch unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Bericht an Nachlassbehörde
1. Aarberg	13	—	—	—	1	6	—	6	—	27	130	1	4	31	115	—	16	4	—	1	1	–	–	–	–	—
2. Aarwangen	18	3	1	—	2	9	2	9	1	20	246	9	6	31	240	4	6	2	1	2	3	–	–	–	–	—
3. Bern I und II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–	–	–	–	—
4. Bern III	63	—	—	—	3	26	6	28	1	—	—	—	96	58	19	4	15	5	—	—	—	–	–	–	–	—
5. Bern IV	45	14	—	—	13	23	4	19	—	159	1223	—	—	1339	—	21	22	12	2	3	4	–	–	1	–	—
6. Biel	37	4	—	—	10	8	4	19	1	81	459	—	24	98	11	421	34	7	—	—	—	–	–	–	–	—
7. Büren a. d. A.	8	—	—	—	2	2	—	4	1	19	116	—	4	32	101	1	5	—	4	—	3	1	–	–	1	—
8. Burgdorf	3	2	—	—	1	1	1	2	1	20	78	—	4	19	72	6	5	2	—	—	—	–	–	–	–	—
9. Courtelary	10	—	—	—	2	4	—	4	—	37	201	3	2	42	183	9	9	4	1	—	1	–	–	–	–	—
10. Delsberg	8	—	—	—	1	4	1	2	—	37	274	7	16	103	70	141	20	1	8	8	13	1	–	2	–	—
11. Erlach	2	—	—	—	—	1	1	—	—	6	13	—	—	4	1	13	1	—	1	1	2	–	–	–	–	—
12. Freibergen	4	—	—	—	—	4	—	—	1	12	69	8	2	15	73	2	1	1	1	1	2	–	–	–	–	—
13. Fraubrunnen	9	—	—	1	2	2	—	6	—	8	25	5	3	11	28	1	1	4	1	—	1	–	–	–	–	—
14. Frutigen	6	—	—	—	—	2	—	4	—	8	64	—	6	12	64	—	2	—	—	—	—	–	–	–	–	—
15. Interlaken	8	2	1	1	2	5	—	5	1	17	231	1	12	25	1	235	—	4	—	—	—	–	–	–	–	—
16. Konolfingen	6	2	1	—	1	2	—	6	1	6	32	1	18	17	20	17	3	3	1	1	2	–	–	–	–	—
17. Laufen	7	1	—	—	4	2	—	2	1	6	46	5	—	19	11	26	1	—	—	—	—	–	–	–	–	—
18. Laupen	3	—	—	—	—	—	—	3	—	9	83	1	—	6	86	—	1	—	—	—	—	–	–	–	–	—
19. Münster	14	1	—	—	1	5	—	9	1	20	365	—	—	22	337	21	5	—	3	3	6	–	–	–	–	—
20. Neuenstadt	7	—	—	—	1	1	—	5	—	10	25	—	—	8	27	—	—	1	1	2	2	–	–	1	–	—
21. Nidau	17	4	—	—	2	11	—	8	1	40	3	—	4	31	6	9	1	2	—	—	—	–	–	–	–	—
22. Niedersimmental	6	—	—	—	1	2	1	2	—	5	62	2	8	7	—	64	6	2	1	—	1	–	–	–	–	—
23. Oberhasli	3	—	—	—	1	1	—	1	1	—	204	1	1	1	165	40	—	—	1	2	3	–	–	–	–	—
24. Obersimmental	2	—	—	—	—	—	—	2	—	5	45	—	—	3	—	47	—	—	—	—	—	–	–	–	–	—
25. Pruntrut	21	10	—	—	2	1	3	25	—	61	391	—	81	117	20	366	30	6	6	—	1	2	–	3	–	—
26. Saanen	6	—	—	—	1	—	2	3	—	8	26	—	—	8	—	26	—	—	—	—	—	–	–	–	–	—
27. Schwarzenburg	2	—	2	—	—	2	—	2	—	3	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	–	–	–	–	—
28. Seftigen	2	—	—	—	—	—	—	2	—	4	1	2	—	7	—	—	—	4	—	1	1	–	–	–	–	—
29. Signau	2	—	—	—	—	1	—	1	—	6	39	—	—	5	15	24	1	—	1	2	3	–	–	–	–	—
30. Thun I	38	4	1	—	7	7	10	19	5	42	308	10	3	261	54	40	8	3	2	1	1	–	2	–	–	—
31. Trachselwald	3	—	—	—	—	1	—	2	—	5	137	—	1	5	92	35	11	—	1	—	1	–	–	–	–	—
32. Wangen a. d. A.	12	—	—	—	2	5	2	3	1	19	222	—	14	33	220	—	2	—	—	—	—	–	–	–	–	—
	385	47	6	2	62	138	37	203	18	700	5118	56	309	2372	2032	1573	206	67	36	28	51	4	2	7	1	—

Tafel I (Schluss) *Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1970 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte*

Amtsbezirke	C Geschäfte des Amtsgerichts								
					Hievon wurden erledigt				
	Entmündigungs- und Aufhebungs-Verfahren gemäss Art. 34 und 40 EG zum ZGB	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit	Übrige Rechtssachen	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1971 unerledigt	durch Appellation weitergezogen
1. Aarberg	10	13	10	1	18	5	—	11	5
2. Aarwangen	18	31	14	5	50	—	3	15	3
3. Bern I und II	44	484	70	22	382	31	5	202	10
4. Bern III	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Bern IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Biel I	10	157	40	5	92	—	10	110	4
7. Büren a. d. A.	2	32	7	1	26	2	—	14	3
8. Burgdorf	7	43	10	1	40	—	3	18	1
9. Courtelary	5	31	13	1	30	2	—	18	4
10. Delsberg	3	35	5	2	29	—	1	15	1
11. Erlach	7	10	1	1	11	—	5	3	1
12. Freibergen	1	6	4	—	6	1	—	4	—
13. Fraubrunnen	5	35	8	2	27	1	6	16	1
14. Frutigen	6	7	12	1	16	—	—	10	—
15. Interlaken	11	40	23	1	42	3	1	29	2
16. Konolfingen	11	41	17	1	40	1	9	20	1
17. Laufen	4	10	4	1	8	1	—	10	1
18. Laupen	4	12	2	—	14	—	1	3	1
19. Münster	1	36	5	1	32	3	—	8	2
20. Neuenstadt	1	5	3	—	3	—	—	6	—
21. Nidau	11	58	13	3	45	3	8	29	1
22. Niedersimmental	2	34	11	1	25	3	4	16	—
23. Oberhasli	6	3	9	—	8	1	—	9	3
24. Obersimmental	1	4	4	—	5	—	—	4	—
25. Pruntrut	6	39	23	—	39	6	—	23	3
26. Saanen	—	5	2	1	5	—	—	3	—
27. Schwarzenburg	4	2	4	1	7	1	—	3	1
28. Seftigen	8	29	11	—	29	3	—	16	1
29. Signau	18	5	14	—	18	5	1	13	—
30. Thun I	23	127	30	4	104	2	5	73	2
31. Trachselwald	7	16	11	—	15	1	4	14	—
32. Wangen a. d. A.	9	18	5	—	16	—	—	16	1
	245	1368	385	56	1182	75	66	731	52

Tafel II

Von den Untersuchungsrichtern im Jahre 1970 behandelte Strafsachen

Amtsbezirke	Eröffnung der Strafverfolgung				Voruntersuchung																				
					Eingeleitet im Berichtsjahr			Hängig aus früheren Jahren			Aufgehoben, eingestellt gem. Art. 90, Abs. 3, oder 204, Abs. 1 StrV, oder Zuständigkeit weggefallen			Überwiesen an Einzelrichter oder Amtsgericht			Überwiesen an Geschwornengericht oder Kriminalkammer			Noch hängig am Ende des Berichtsjahres			Davon aus früheren Jahren		
	Eingelangte Anzeigen	Erledigt gem. Art. 83, 84 oder 86, Abs. 3, StrV oder aufgehoben	Eingestellt gemäss Art. 90, Abs. 3, StrV	Überwiesen an Einzelrichter gemäss Art. 88, Ziff. 2, StrV	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Eingestellte Anzeigen gemäss Art. 90, Abs. 3, und 204, Abs. 1, StrV	Eingelangte Rechtshilfegesuche
Frutigen	1 160	22	148	932	15	19	80	13	18	95	4	5	5	17	20	129	—	—	—	7	12	41	—	1 745	19
Interlaken	2 715	96	610	1 831	137	109	406	12	25	72	106	65	161	40	66	310	—	—	—	3	3	7	—	3 682	104
Konolfingen	2 884	44	305	2 481	79	97	264	40	52	104	34	50	78	36	44	124	1	1	20	48	54	146	16	1 669	38
Oberhasli	563	9	80	393	40	53	70	10	11	70	28	35	43	13	16	77	—	—	—	9	13	20	—	595	11
Saanen	528	12	112	324	25	26	45	9	9	13	13	10	22	9	9	16	—	—	—	12	14	20	1	786	22
Niedersimmental	1 211	42	162	954	57	67	95	—	—	—	10	10	12	32	36	51	—	—	—	15	21	32	—	1 132	31
Obersimmental	458	42	100	296	20	23	24	3	3	5	6	7	7	16	18	21	—	—	—	1	1	1	—	547	26
Thun	4 482	171	1 261	2 993	171	233	1 267	64	81	243	84	122	324	117	144	817	3	4	9	31	44	360	1	13 321	116
	14 001	438	2 778	10 204	544	627	2 251	151	199	602	285	304	652	280	353	1 545	4	5	29	126	162	627	18	23 477	367
Bern	30 614	99	5 447	23 078	577	689	3 748	198	236	1 199	262	311	845	341	393	1 810	9	9	144	163	212	2 148	21	47 632	850
Seftigen	1 525	20	204	948	124	116	353	13	13	22	46	28	30	78	81	164	—	—	—	17	23	185	4	1 227	74
Schwarzenburg	419	2	41	335	19	19	54	12	16	47	14	14	15	10	13	43	1	1	32	6	6	9	—	467	17
	32 558	121	5 692	24 361	720	824	4 155	223	265	1 268	322	353	890	429	487	2 017	10	10	176	186	241	2 342	25	49 326	941
Aarwangen	2 506	2	407	1 770	80	78	132	13	14	20	39	25	44	41	42	94	—	—	—	13	11	14	3	2 859	62
Burgdorf	3 921	78	475	3 108	157	185	350	21	25	90	122	148	198	43	49	229	—	—	—	13	13	13	—	4 160	83
Fraubrunnen	2 307	23	236	1 882	61	72	87	2	2	2	20	27	36	31	35	41	—	—	—	12	12	12	—	1 844	21
Signau	1 187	52	103	857	41	54	201	16	18	29	14	13	68	23	32	120	1	1	2	19	26	40	6	773	15
Trachselwald	1 207	26	87	1 020	37	37	67	18	25	72	22	25	41	26	30	79	—	—	—	7	7	19	—	773	45
Wangen	1 910	21	353	1 394	103	112	458	26	33	47	60	63	214	47	53	236	2	2	5	20	27	50	4	1 625	47
	13 038	202	1 661	10 031	479	538	1 295	96	117	260	277	301	601	211	241	799	3	3	7	84	96	148	13	12 034	273
Aarberg	2 725	136	309	2 258	43	44	59	18	20	207	22	22	23	24	26	82	—	—	—	15	16	161	2	1 716	41
Biel	9 774	322	3 185	6 267	165	175	780	46	54	208	81	74	256	89	102	466	1	1	1	40	52	265	7	10	256
Büren	1 084	27	146	795	77	88	97	3	3	5	11	13	17	56	65	70	—	—	—	13	13	15	3	1 178	33
Erlach	774	23	68	606	32	41	101	12	12	21	12	13	16	17	20	29	—	—	—	15	20	77	2	743	44
Laupen	1 442	75	74	1 246	47	46	107	21	23	32	29	30	42	27	28	48	—	—	—	12	11	49	—	567	18
Nidau	2 314	40	523	1 571	91	118	301	31	37	81	60	71	92	47	67	261	—	—	—	15	17	29	—	3 420	87
	18 113	623	4 305	12 743	455	512	1 445	131	149	554	215	223	446	260	308	956	1	1	1	110	129	596	14	7 634	479
Courtelary	2 273	43	122	1 647	56	58	77	25	22	31	17	17	19	32	38	53	2	3	5	28	22	31	2	604	46
Delsberg	2 441	62	393	1 819	94	98	123	20	5	22	62	64	72	24	31	39	1	1	2	27	7	32	1	2 183	45
Freibergen	831	36	39	690	48	22	59	11	8	19	44	13	55	9	10	11	—	—	—	6	7	12	1	39	12
Laufen	1 214	91	166	894	63	68	119	28	32	60	33	33	59	24	28	58	—	—	—	32	37	60	2	166	29
Münster	2 199	95	249	1 677	94	96	523	14	14	40	46	44	160	41	43	345	3	4	6	18	18	51	1	1 253	75
Neuenstadt	655	68	80	479	28	30	42	4	4	5	6	6	6	10	12	17	—	—	—	16	16	24	—	490	28
Pruntrut	3 903	94	195	3 249	81	76	127	47	47	146	57	36	93	43	58	131	—	—	—	28	29	49	2	4 040	52
	13 516	489	1 244	10 455	464	448	1 070	149	132	323	264	213	464	183	220	654	6	8	13	155	136	259	9	8 775	287
Bes. Kant. UR Bern	—	—	—	—	1	23	10	5	28	772	—	—	—	2	21	558	1	2	157	3	28	423	2	—	—
Bes. Kant. UR d. Jura	47	—	41	6	54	20	66	7	56	17	47	27	59	11	45	17	—	—	—	2	3	5	1	41	—
	47	—	41	6	55	43	76	12	84	789	47	27	59	13	66	575	1	2	157	5	31	428	3	41	—
Zunahme 111	91 273	1 873	15 721	67 800	2 717	2 992	10 292	762	946	3 796	1 410	1 421	3 112	1 376	1 675	6 546	25	29	383	666	795	4 400	82	101 287	2 347

Tafel III

Von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1970 behandelte Strafsachen

Amtsbezirke	Gerichtspräsident als Einzelrichter															Amtsgericht														
	Eingelangt im Berichtsjahr		Hängig aus früheren Jahren		Erledigt durch Strafmandat		Erledigt durch Eventualurteil oder gemäss Art. 83 StrV oder aufgehoben nach abgeklärter Voruntersuchung		Erledigt durch Endurteil oder Vor- bzw. Zwischenentscheid		Noch hängig am Ende des Berichtsjahres		Davon aus früheren Jahren	Erledigte Verfahren gemäss Art. 27 EG	Durch Appellation weitergezogen	Eingelangt im Berichtsjahr			Hängig aus früheren Jahren			Erledigt durch Endurteil oder Vor- bzw. Zwischenentscheid			Noch hängig am Ende des Berichtsjahres			Davon aus früheren Jahren	Erledigte Verfahren gemäss Art. 27 EG	Durch Appellation weitergezogen
	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle	Angesch.	Fälle			Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle		
Frutigen	849	902	61	66	781	828	59	65	33	38	37	37	3	46	2	6	8	47	1	1	2	7	9	49	—	—	—	—	6	—
Interlaken	1 897	2 034	41	52	1 633	1 735	65	83	181	203	59	65	—	253	24	11	30	237	—	—	—	11	30	237	—	—	—	—	15	1
Konolfingen	2 272	2 328	186	214	2 157	2 205	21	21	111	120	179	196	25	192	9	23	28	156	9	14	58	24	28	164	8	14	50	6	19	4
Oberhasli	424	460	16	17	357	391	4	4	53	55	23	27	1	34	10	9	12	65	—	—	—	7	9	61	2	3	4	—	4	2
Saanen	331	334	16	20	293	342	18	20	25	27	11	15	2	23	3	4	4	10	1	1	1	5	5	11	—	—	—	—	2	—
Niedersimmental	952	1 054	6	6	757	781	61	78	75	83	75	78	—	—	—	5	5	21	6	11	26	10	15	45	1	1	2	—	5	1
Obersimmental	312	318	8	15	257	271	15	22	22	23	16	17	1	34	4	6	6	9	1	1	3	7	7	12	—	—	—	—	3	—
Thun	3 066	3 217	121	148	2 702	2 828	139	157	257	285	89	95	13	346	16	44	57	367	4	9	68	42	57	355	6	9	80	—	27	3
	10 113	10 697	455	538	8 947	9 380	382	450	760	834	489	530	45	928	68	121	150	912	22	37	158	113	160	934	17	27	136	6	81	11
Bern	23 236	24 135	1 312	1 794	21 798	22 422	574	876	1 405	1 653	771	978	357	1 600	123	199	245	2 190	43	48	270	192	222	1 443	50	71	1 017	—	111	—
Seftigen	1 028	1 137	25	31	825	902	52	56	153	183	23	27	—	140	15	5	6	8	2	2	4	7	8	12	—	—	—	—	7	2
Schwarzenburg	312	333	14	15	233	244	10	14	42	52	11	11	2	18	—	4	4	25	2	2	14	5	5	39	1	1	1	—	2	—
	24 576	25 605	1 351	1 840	22 856	23 568	636	946	1 600	1 888	805	1 016	359	1 758	138	208	255	2 223	47	52	288	204	235	1 494	51	72	1 018	—	120	2
Aarwangen	2 034	2 127	130	141	1 773	1 853	109	117	144	154	138	144	2	240	11	14	18	32	8	8	54	16	19	42	6	7	44	1	12	2
Burgdorf	3 228	3 286	93	110	2 797	2 861	142	143	197	211	181	181	11	330	12	11	11	145	9	9	57	20	20	202	5	6	27	—	12	1
Fraubrunnen	1 882	2 034	4	5	1 647	1 762	35	39	166	189	38	49	—	276	14	8	10	35	6	6	9	12	14	32	2	2	12	—	13	2
Signau	838	897	20	28	717	765	24	25	87	95	30	40	6	101	5	11	19	105	2	2	3	9	14	72	4	7	36	2	11	1
Trachselwald	1 050	1 119	38	47	902	946	66	74	80	93	40	53	4	112	6	11	11	38	1	1	6	8	8	37	4	4	7	—	17	2
Wangen	1 429	1 546	46	51	1 254	1 354	50	51	113	123	58	69	—	257	6	12	13	103	3	3	8	7	7	27	7	8	84	—	2	—
	10 461	11 009	331	382	9 090	9 541	426	449	787	865	485	536	23	1 316	54	67	82	458	29	29	137	72	82	412	28	34	210	3	67	8
Aarberg	2 276	2 383	87	97	2 061	2 160	27	32	153	160	122	128	—	240	10	6	9	49	—	—	—	5	8	47	1	1	2	—	7	3
Biel	6 267	6 490	353	383	5 546	5 711	180	191	533	574	361	397	92	538	24	49	61	218	28	35	351	48	61	220	29	35	349	5	28	12
Büren	795	892	2	2	660	744	9	10	68	75	58	63	2	47	5	8	8	14	—	—	—	8	8	14	—	—	—	—	8	1
Erlach	586	613	36	44	499	517	18	18	41	41	64	81	2	29	3	2	2	3	—	—	—	1	1	2	1	1	1	—	2	—
Laupen	1 278	1 337	48	47	1 144	1 198	37	38	84	86	61	62	9	186	5	9	6	15	—	—	—	3	2	4	6	4	11	—	6	—
Nidau	1 562	1 650	60	83	1 364	1 428	69	80	147	173	42	52	2	120	12	13	23	310	3	3	16	16	26	326	—	—	—	—	9	7
	12 764	13 365	586	596	11 274	11 758	340	369	1 026	1 109	708	783	107	1 160	59	87	109	609	31	38	367	81	106	613	37	41	363	5	60	23
Courtelary	1 683	1 712	86	95	1 495	1 531	23	26	105	107	129	143	17	217	10	18	22	30	—	—	—	14	16	20	4	6	10	—	6	2
Delsberg	1 922	1 947	18	19	1 594	1 606	76	76	225	239	45	45	1	177	6	2	2	6	—	—	—	2	2	6	—	—	—	—	5	1
Freibergen	707	729	10	10	643	652	21	21	44	51	9	15	—	65	7	2	2	2	—	—	—	2	2	2	—	—	—	—	2	1
Laufen	909	960	129	138	813	853	34	35	127	138	62	70	2	122	8	10	13	23	2	2	5	8	11	20	3	3	6	1	4	1
Münster	1 887	1 898	62	67	1 647	1 647	104	108	123	129	60	67	13	86	6	14	14	182	11	12	430	21	23	174	3	3	20	2	7	6
Neuenstadt	479	508	15	19	430	461	18	18	35	37	9	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	2 999	3 149	119	137	2 670	2 750	108	119	244	301	96	116	—	314	15	11	15	35	7	7	12	15	17	36	3	5	11	—	9	3
	10 586	10 903	439	485	9 292	9 500	384	403	903	1 002	410	467	35	981	52	57	68	278	20	21	447	62	71	258	13	17	47	3	33	14
	68 500	71 579	3 162	3 841	61 459	63 747	2 168	2 617	5 076	5 698	2 897	3 332	569	6 143	371	540	664	4 480	149	177	1 397	532	654	3 711	146	191	1 774	17	361	58

Tafel IV

Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte der Betreibungs- und Konkursämter pro 1970

Amtsbezirke	Zahlungsbefehle	Vollzogene Pfändungen: Zusammen[1]	Vollzogene Pfändungen: Davon Lohnpfändungen	Vollzogene Pfändungen: Gruppen	Aufschubsbewilligungen	Verwertungen: Insgesamt durchgeführte Verwertungsverfahren	Verwertungen: Davon auf Grund von Lohnpfändungen[2]	Verwertungen: Steigerungen[3]: Liegenschaftssteigerungen	Verwertungen: Steigerungen[3]: Fahrnissteigerungen[4]	Verwertungen: Verlustscheine[5]	Arreste	Retentionsverzeichnisse	Eigentumsvorbehalte	Konkursandrohungen	Konkurse: Begonnene Konkurse	Konkurse: Von früher her unbeendigte Konkurse	Konkurse: Zusammen	Konkurse: Durchgeführte Konkurse mit ordentlicher Verwaltung	Konkurse: Davon summarisch erledigte Konkurse	Konkurse: Erledigte Konkurse mit Liegenschaften	Konkurse: Durchgeführte Konkurse mit ausserordentlicher Verwaltung	Konkurse: Auf andere Weise erledigte Konkurse	Konkurse: Auf Ende des Jahres noch hängig	Konkurse: Liegenschaftsverwaltungen im Betreibungs- und Konkursverfahren[6]	Neu eröffnete Nachlassverfahren: in denen der Betreibungsbeamte Sachwalter war	Neu eröffnete Nachlassverfahren: in denen der Betreibungsbeamte nicht Sachwalter war
Aarberg	3 576	1 225	420	222	371	422	328	3	91	446	1	19	162	217	5	5	10	5	4	1	—	1	4	4	—	—
Aarwangen	4 152	1 886	491	374	299	440	414	1	25	591	2	25	342	190	8	14	22	10	5	2	—	—	12	3	—	1
Bern Betr.-Amt	33 791	10 381	4 617	2 257	1 702	5 494	4 708	2	784	5 018	43	351	1 703	1 557	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Bern Konkursamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 423	—	—	—	—	77	79	156	54	52	—	—	12	90	—	1	2
Biel	11 197	5 498	2 133	828	742	2 514	2 368	2	144	2 311	3	119	609	709	24	19	43	22	16	2	—	1	20	4	—	—
Büren a.d.A.	3 121	1 018	501	174	143	413	368	1	44	177	1	16	178	106	6	6	12	3	3	1	—	1	8	4	—	1
Burgdorf	4 768	3 402	1 750	340	661	619	564	3	46	503	—	17	250	162	—	4	4	3	3	1	—	—	1	3	—	—
Courtelary	4 718	2 317	557	436	626	408	393	3	12	567	1	17	274	273	5	5	10	3	1	—	—	—	7	5	—	—
Delsberg	5 451	2 421	764	273	998	237	234	—	3	767	5	16	347	217	7	12	19	8	6	—	—	2	9	3	—	—
Erlach	634	264	45	30	40	35	30	1	4	14	—	8	38	22	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—
Freibergen	1 633	595	228	127	183	300	255	—	45	249	—	1	76	97	1	2	3	3	2	3	—	—	—	1	—	—
Fraubrunnen	2 957	1 215	265	212	331	230	222	—	8	261	2	24	186	72	3	4	7	1	1	1	—	2	4	2	—	1
Frutigen	1 752	722	44	142	228	26	25	—	1	175	5	2	63	137	3	2	5	2	2	—	1	—	2	2	—	—
Interlaken	4 068	2 032	287	197	563	252	243	—	9	331	8	15	167	369	2	1	3	2	2	—	—	1	—	4	—	—
Konolfingen	3 672	1 591	459	213	231	474	459	—	15	418	4	41	224	61	3	2	5	2	2	—	—	—	3	—	—	1
Laufen	1 702	708	341	155	286	384	383	—	1	240	1	6	116	101	3	—	3	2	—	—	—	—	1	—	—	—
Laupen	1 154	246	117	38	55	76	74	—	2	95	2	1	64	144	2	1	3	2	2	—	—	—	1	—	—	—
Münster	5 006	2 131	1 311	355	370	834	784	1	49	747	2	20	311	528	5	6	11	5	3	1	—	1	5	8	2	2
Neuenstadt	1 427	604	135	122	258	115	93	1	4	174	1	18	46	114	1	2	3	2	2	—	—	—	1	—	—	1
Nidau	4 953	1 597	770	351	321	927	885	—	42	870	1	56	284	258	5	5	10	5	4	—	—	—	5	4	—	—
Niedersimmental	2 475	958	285	179	311	241	238	—	3	289	1	11	135	76	—	2	2	1	—	1	—	—	1	1	—	—
Oberhasli	1 086	196	83	44	206	56	56	—	—	26	—	—	39	216	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Obersimmental	1 135	217	14	59	116	16	14	—	2	22	—	2	36	55	—	2	2	—	—	—	—	1	1	1	—	—
Pruntrut	7 054	3 281	464	527	465	392	182	5	106	914	6	29	318	610	8	13	21	4	1	1	—	3	14	14	—	3
Saanen	861	215	88	46	43	81	81	—	—	49	7	4	54	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	648	145	51	23	38	50	47	—	3	26	—	3	33	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen	3 421	996	283	210	401	248	220	1	25	165	4	21	196	92	3	8	11	3	3	1	—	1	7	4	—	—
Signau	1 637	425	73	82	216	76	61	1	14	199	—	7	81	38	1	4	5	2	2	—	—	—	3	3	—	1
Thun	10 246	5 314	1 633	819	1 527	1 180	1 140	1	39	2 177	11	93	539	463	11	10	21	9	8	1	—	1	11	9	—	2
Trachselwald	2 043	849	116	138	335	97	94	1	2	22	1	4	89	157	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Wangen a.d.A.	3 494	1 173	323	309	371	348	346	—	2	514	2	5	207	198	7	6	13	8	7	2	—	1	4	2	—	—
Total	133 832	53 622	18 648	9 282	12 437	16 985	15 309	27	1 525	19 780	114	951	7 167	7 292	192	215	407	162	132	18	1	28	216	84	4	16

[1] Inbegriffen fruchtlose Pfändungen
[2] Inkasso der gepfändeten Lohnquoten, Abtretung an Zahlungsstatt oder Anweisung zur Eintreibung derselben nach Art.131 SchKG, Steigerungen
[3] Inbegriffen ergebnislos verlaufene Steigerungen
[4] Inbegriffen Steigerungen von Rechten und Forderungen
[5] Definitive Verlustscheine in Betreibungen und Konkursen
[6] Zu zählen nach gesonderter Kostenrechnung

Tafel V *Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1970 behandelten Beschwerden nach Art.17 SchKG*

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden[1]	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschreibungs-beschlüsse	Disziplinar-verfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg	1	1	—	9	9	9
Aarwangen II	2	2	—	9	5	7
Bern IV	4	4	—	6	2	4
Biel I	7	7	—	26	8	17
Büren a. d. A.	3	3	—	11	6	8
Burgdorf II	2	2	—	35	9	22
Courtelary	2	2	—	7	4	5
Delsberg	5	5	—	40	8	24
Erlach	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	1	1	—	23	23	23
Frutigen	1	1	—	28	28	28
Interlaken I	—	—	—	—	—	—
Konolfingen II	2	2	—	28	1	15
Laufen	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—
Münster I	1	1	—	53	53	53
Neuenstadt	2	2	—	25	5	15
Nidau	4	4	—	126	7	48
Niedersimmental	1	1	—	19	19	19
Oberhasli	—	—	—	—	—	—
Obersimmental	1	1	—	7	7	7
Pruntrut II	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—
Seftigen	1	1	—	53	53	53
Signau	—	—	—	—	—	—
Thun I	2	2	—	35	20	28
Trachselwald	—	—	—	—	—	—
Wangen a. d. A.	1	1	—	17	17	17

[1] Für die gemäss § 23 EG z. SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist.